

SCHUTZ VON KULTURGUT IST FÜR JEDE GESELLSCHAFT WICHTIG



In jüngerer Zeit haben uns verschiedene Ereignisse in der Schweiz nur zu deutlich vor Augen geführt, wie gross der ideelle Wert von Kulturgut ist: erinnert sei etwa an den Brand der Luzerner Kappellbrücke von 1993, an die Zerstörung des historischen Stockalperturms beim Erdbeben von Gondo im Jahr 2000 oder an die Überflutung von Museen und Archiven bei den Hochwassereignissen von 2005 und 2007. Im Ausland zeigte das Erdbeben im italienischen L'Aquila von 2009, dass Naturkatastrophen neben riesigem menschlichem Leid auch grosse Schäden am Kulturgut mit sich bringen. Die Zerstörung von Weltkulturerbestätten in Dubrovnik und Mostar in den Balkankriegen zu Beginn der 1990er Jahre, die Sprengung der Buddha-Statuen in Afghanistan durch die Taliban im Jahr 2001 oder die Plünderung von Museen im Irakkrieg haben deutlich gemacht, dass Kulturgüter auch im Krieg oder bei Terroranschlägen als Angriffsziele gewählt werden.

Kulturgüter haben eine grosse symbolische und identitätsstiftende Bedeutung für die Bevölkerung. Sie müssen deshalb so gut wie möglich vor Beschädigungen oder gar Zerstörung geschützt werden. Das

ist Aufgabe des Kulturgüterschutzes. Auf internationaler Ebene ist der Ursprung des modernen Kulturgüterschutzes militärisch bedingt: Es waren die grossen Zerstörungen an Baudenkmalern und Museen im Zweiten Weltkrieg, die zu international verankerten, systematischen Schutzmassnahmen führten. Die wichtigste völkerrechtliche Grundlage ist das von der UNESCO in Kraft gesetzte «Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten». Die Schweiz hat das Abkommen 1962 ratifiziert. Wie die anderen mehr als 120 Vertragsstaaten ist sie damit verpflichtet, bereits in Friedenszeiten Sicherungsmassnahmen für Kulturgüter zu planen. Auf nationaler Ebene bestehen zudem gesetzliche Vorschriften zum Schutz der Kulturgüter vor Naturgefahren, Feuer, Diebstahl oder Vandalismus.

Eine der wichtigsten Aufgaben bei der Umsetzung der rechtlichen Grundlagen ist die Erstellung eines Inventars der bedeutendsten Kulturgüter: der wertvollsten Bauten, Sammlungen und der archäologischen Schutzzonen des Landes. Das hier vorliegende, vom Bundesrat Ende November 2009 genehmigte Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung ist nach 1988 und 1995 bereits die dritte Version dieses Bundesinventars. Mit der Neuauflage will der Bundesrat sicherstellen, dass die verantwortlichen Stellen beim

Bund und in den Kantonen über eine aktuelle und umfassende Grundlage verfügen, um die vorgeschriebenen Schutzmassnahmen stufengerecht umzusetzen.

Mit dem KGS-Inventar sowie mit weiteren vorsorglichen Schutzmassnahmen leistet die Schweiz seit Jahren hervorragende Arbeit und gilt dadurch auch international als vorbildlich. Der Bundesrat ist denn auch überzeugt, dass das vorliegende Inventar dazu beiträgt, die Öffentlichkeit vermehrt für die wichtigen Aufgaben des Kulturgüterschutzes zu sensibilisieren und die führende Stellung des schweizerischen Kulturgüterschutzes im Ausland zu festigen.

Bundesrat Ueli Maurer

Chef des Eidgenössischen Departements für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS